Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes RO 39 „Bahnhofsumfeld“

Geltungsbereich und bestehende Situation

Die Bebauungsplanänderung umfasst das Plangebiet des Bebauungsplanes RO 39 „Bahnhofsumfeld“.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung ist es, den Park- & Rideplatz von dem unter Denkmalschutz stehenden Bahnhofsgebäude abzurücken und durch eine Grünzone einen Abstand zum Gebäude zu erhalten.

In der bestehenden Planung grenzt die Verkehrsfläche mit den Stellplätzen direkt an die Mischbaufläche und somit an das denkmalgeschützte Bahnhofsgebäude an. Um diesen Bereich gefälliger zu gestalten wird die nordwestlich neben dem Bahnhofsgebäude liegende Grünfläche nach Süden bis zur Fahrbahnbegrenzung verlängert.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Planänderung nicht berührt.

Festsetzungen

Die Festsetzungen sind in der Planzeichnung erfasst.

Kosten, Finanzierung, Verwirklichung

Durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes RO 39 „Bahnhofsumfeld“ entstehen der Gemeinde Rommerskirchen keine Kosten.

Rommerskirchen, den
Im Auftrag

(Schneider)
Baudezernent

Planverfahren

Diese Begründung gehört nach Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom __.__.____ gemäß § 10 BauGB zu der als Satzung beschlossenen 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes RO 39 „Bahnhofsumfeld“.

Rommerskirchen, den
Der Bürgermeister

(Glöckner)